



- RECHTSGRUNDLAGEN**
1. BUNDESBAUGESETZ - BBauG - VOM 23.06.60 (BGBl.I.S.341) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.08.76 (BGBl.I.S.2256 ber. S.3617) - §§ 2 BIS 10 UND § 30;
 2. ERSTE VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG VOM 29.11.60 (GV.NW.S.433) - § 4 - I.D.F. D. BEKANNTMACHUNG V. 21.04.70 (GV.NW.S. 293);
 3. BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN - BauO NW - IN DER FASSUNG DER VOM 15.07.76 (GV.NW.S.264) - § 103 IN VERBINDUNG MIT § 9 (2) BBauG; BEKANNTMACHUNG VOM 27.1.1970 (GV NW S.96)
 4. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO - VOM 15.09.77 (BGBl.I.S.1757);
 5. GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 19.12.74 (GV.NW.1975 S.91) - §§ 4 UND 28 - I.D.F. D. BEKANNTMACHUNG V. 11.07.78 (GV.NW.S. 290);
 6. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.01.65 (BGBl.I.S.21);

- FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, VORHANDEN
 - - - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - BAUGRENZE
 - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ⊙ zu erhaltender Baumbestand
 - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE
 - △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÜCHSTGRENZE
 - 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 07 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - - - SICHTWINKEL IM BEREICH DER SICHTWINKEL SIND MAUERN, EINFRIEDIGUNGEN UND SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,70 M. ZULÄSSIG; AUCH EINE BEPFLANZUNG DARF IM BEREICH DER SICHTWINKEL NUR EINE HÖHE BIS ZU 0,70 M. HABEN.
- SONSTIGE SIGNATUREN**
Nachrichtliche Darstellungen
- FLURSTÜCKSGRENZE
 - GRENZPUNKT
 - 1406 FLURSTÜCKSNUMMER
 - VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
 - SONSTIGE VORHANDENE GEBÄUDE
 - BEBAUUNGSVORSCHLAG
 - BAHN
 - MAUER
 - HECKE
 - ZAUN
 - FREILEITUNG MIT MAST
 - KABELKASTEN
 - EINSTEIGESCHACHT
 - STRASSENSCHAKTEN
 - LATERNE
 - FIRSTRICHTUNG
 - 10-KV-KABEL UNTERIRDISCH

SOWEIT DIESE ÄNDERUNG NICHTS ANDERES AUSWEIST, BEHALTEN DIE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES WEITERHIN IHRE GÜLTIGKEIT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 2 (6) IN VERBINDUNG MIT § 2 (4) BBauG AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT SENDENHORST VOM 16.1.1979 AUFGESTELLT.

SENDENHORST, 16.1.1979

H. Wiemann
BÜRGERMEISTER

D. Düggel
STADTDIREKTOR

Blumker
RATSMITGLIED

Wip
SCHRIFTFÜHRER

DIE PLANUNTERLAGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES ENTSPRECHEN DER ANFORDERUNG DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG.

WARENDORF, 16.1.1979

Beaupoil
DIPL.-ING. N. BEAUPOIL, ÜBVERM.ING.

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 8.3.1979 GEMÄSS § 2a(6) BBauG DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS BESCHLOSSEN.

SENDENHORST, 8.3.1979

H. Wiemann
BÜRGERMEISTER

D. Düggel
STADTDIREKTOR

M. Ruman
RATSMITGLIED

W. Schell
SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN GEMÄSS § 2a (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 30.4.1979 BIS 3.5.1979 EINGESCHLIESSELICH ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELIEGEN. DIESE ÖFFENLEGUNG WURDE BEKANNT GEMACHT IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DES KREISES WARENDORF, AUSGABE NR. 18 VOM 20.4.1979.

SENDENHORST, 12.6.1979

D. Düggel
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 19.6.1979 ÜBER DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN BESCHLOSSEN, DIE BESCHLOSSENEN ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN SIND IN ROTER FARBE EINGETRAGEN.

SENDENHORST, 19.6.1979

Beaupoil
DIPL.-ING. N. BEAUPOIL, ÜBVERM.ING.

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 15.11.1979 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SENDENHORST, 15.11.1979

H. Wiemann
BÜRGERMEISTER

D. Düggel
STADTDIREKTOR

M. Ruman
RATSMITGLIED

W. Schell
SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 16.1.1980 GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, 16.1.1980 - 55.2.1.5205

Der Regierungspräsident
MÜNSTER

Der Regierungspräsident
MÜNSTER

DIESER MIT VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 22. Februar 1980 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄSS § 12 BBauG MIT BEGRÜNDUNG AB 22. Februar 1980 ÖFFENTLICH AUS. MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE VON ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DES KREISES WARENDORF, AUSGABE NR. 19 VOM 22.2.1980 IST DIESE BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SENDENHORST, 25.3.1980

D. Düggel
STADTDIREKTOR

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES:

WARENDORF, 16.1.1979

Beaupoil
DIPL.-ING. NORBERT BEAUPOIL

BEBAUUNGS-
PLAN NR. 2
SENDENHORST
00 **SÜDOST** 00
2. ÄNDERUNG